

Amtsblatt

für die Gemeinde Brieselang

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Brieselang

Nummer 06/2019

03. Mai 2019

Inhalt

Amtlicher Teil

- Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Brieselang
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Brieselang am 1. September 2019
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde der Gemeinde Brieselang über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am 26.05.2019
- Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. April 2019

Nicht-Amtlicher Teil

- Vorwort des Bürgermeisters
- Informationen aus dem Rathaus
- Informationen aus dem Gemeindegebiet
- Veranstaltungshinweise
- Sonstige Informationen
- Impressum

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Brieselang

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Brieselang am 1. September 2019

Gemäß der §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich Folgendes öffentlich bekannt:

I. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Brieselang:

Wahltermin für die Hauptwahlen und eine mögliche Stichwahl sowie die Wahlzeit

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters findet am **Sonntag, 1. September**, in der Zeit von **08.00 bis 18.00 Uhr** statt. Eine etwaig notwendige Stichwahl findet 14 Tage später am **Sonntag, 15. September**, ebenfalls von **08.00 bis 18.00 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Mit der Festsetzung der oben genannten Wahltermine werden die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber gemäß § 31 Absatz 2 und 3 der der BbgKWahlV aufgefordert, möglichst rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen. Ergänzend hierzu verweise ich auf Folgendes:

A. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1. Die Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 und 63 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen (§ 63 i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).
2. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen, gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG, spätestens bis zum **Donnerstag, 27. Juni 2019, 12.00 Uhr**, beim

**Wahlleiter für die Gemeinde Brieselang,
Herr Patrik Rachner,
oder bei der stellvertretenden Wahlleiterin,
Frau Elke Werner,
Verwaltung der Gemeinde Brieselang
Am Markt 3, 14656 Brieselang**

schriftlich eingereicht werden.

B Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgK-WahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge
 - b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers

(Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) bezeichneten Angaben enthalten.

2. Daneben soll der Wahlvorschlag den Namen, die Anschrift und den Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder die Vorsitzende oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

4. Wichtige Beschränkungen

- 4.1. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber oder eine Bewerberin enthalten (§ 70 Abs. 1 BbgKWahlG).
- 4.2. Jeder Bewerber oder jede Bewerberin darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG).
- 4.3. Der Bewerber oder die Bewerberin auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 Abs.1 i.V.m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

C Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

1. Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 65 Abs. 2 bis 4 BbgKWahlG **wählbar sein**.
 - b) Die **Bewerberin** oder **der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein**.
 - c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

2. Zur Wählbarkeit

- 2.1 Wählbarkeit von **Deutschen oder Unionsbürgern – Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters**
 - 2.1.1. Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (Deutscher) oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die
 - a) am Tage der Hauptwahl, also dem 01.09.2019, das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.1.2. Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 65 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- a) nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 BbgKWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- c) aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- d) wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

2.1.3. Ein Unionsbürger oder eine Unionsbürgerin ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er oder sie

- a) eine der vier Voraussetzungen des Absatzes 3 erfüllt oder
- b) infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem gemäß § 93 BbgKWahlV erlassenen Mustervordruck (**Anlage 8b**) zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. **Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Wählbarkeitsbescheinigung **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem gemäß § 93 BbgKWahlV erlassenen Mustervordruck (**Anlage 8c**) zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

3.1. **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

- 3.2. Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Havelland wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 3.3. **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 3.4. **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegierten-versammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 3.5. Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 3.6. Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift müssen die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen (§ 63 i.V.m. § 33 Abs. 6 Satz 1 und 2 BbgKWahlG). Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

D Unterstützungsunterschriften

1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

- 1.1. **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **6. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im **Kreistag des Landkreises Havelland** durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der **Gemeindevertretung Brieselang** durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG befreit.

- 1.2. **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Havelland durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Brieselang durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 1.4. **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die aufgrund eines eigenen Einzelwahlvorschlags am **Tag der Bestimmung des Wahltages** im Kreistag des Landkreises Havelland oder in der Gemeindevertretung Brieselang vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.5. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht **für den Amtsinhaber**, der sich der Wiederwahl stellt.

2. Wichtige Hinweise

- 2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die nicht nach der vorstehenden Nummer 1 vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 44 Unterstützungsunterschriften** (Anzahl nach § 70 Abs. 5, siehe auch §6 Abs. 2 BbgKWahlG) von wahlberechtigten Personen beizufügen. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der zuständigen Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.
- 2.2. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 26. Juni 2019, um 16 Uhr

bei der

Wahlbehörde

der Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, in 14656 Brieselang

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden.

Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 2.3) **sind der Wahlbehörde der Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, in 14656 Brieselang spätestens** bis

Mittwoch, den 26. Juni 2019, um 16 Uhr

vorzulegen.

2.3. Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem gemäß § 93 BbgKWahlV erlassenen Mustervordruck (**Anlage 6**) zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 und 6 i.V.m. § 33 Abs. 2 Nr. 5 BbgKWahlV, unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

2.3.1. Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde** im **Bürgeramt/Einwohnermeldeamt**, Am Markt 3, in 14656 Brieselang aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) sowie Anschrift **einer Bewerberin** oder **eines Bewerbers** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers vorzulegen.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

2.3.2. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

2.3.3. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

2.3.4. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

2.3.5. Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben.

Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

- 2.3.6. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftsliste zu vermerken.
- 2.3.7. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag ist bis zum Montag, **24. Juni 2019, 16.00 Uhr** schriftlich bei der Wahlbehörde zu stellen.
- 2.3.8. Die Wahlbehörde hat rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist für alle im Wahlgebiet wahlberechtigten unterzeichnenden Personen die Wahlberechtigung zu bescheinigen.

E Mängelbeseitigung

Nach **Ablauf der Einreichungsfrist am Donnerstag, 27. Juni 2019, um 12 Uhr** können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

F Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt spätestens am Dienstag, 02. Juli 2019, um 17 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

G Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke

- Anlage 5b
- Anlage 7b
- Anlage 8b
- Versicherung an Eides statt zur Wählbarkeit
- Anlage 9b

finden Sie im Internet unter wahlen.brandenburg.de unter der Rubrik Kommunalwahlen (wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/aufstellung-von-wahlvorschlaegen-kw/). Bei Bedarf können die erforderlichen Vordrucke aber auch von mir beschafft und bei mir angefordert werden.



Patrik Rachner
-Wahlleiter der Gemeinde Brieselang -

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde
der Gemeinde Brieselang über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerver-
zeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am 26.05.2019**

1. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen für die Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte der Gemeinde Brieselang wird in der Zeit vom **6. Mai bis zum 10. Mai 2019** in der Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros an nachfolgenden Tagen und Uhrzeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jede/r Wahlberechtigte/r kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Landesmeldegesetzes (§ 32 b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes) eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist auch durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Einspruchsgelegenheit

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, **spätestens am 10. Mai 2019 um 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Gemeindeverwaltung Brieselang **Einspruch** einlegen. Dieser kann **schriftlich oder durch Erklärung** per Niederschrift erfolgen. Gegen die sodann binnen drei Tagen ergehende Entscheidung der Gemeindebehörde kann Beschwerde an die Kreiswahlleiterin gerichtet eingelegt werden.

3. Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die **Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen spätestens bis zum 5. Mai 2019** eine gemeinsame Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, und glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Auf Antrag werden für die Wahl zum Europäischen Parlament in das Wählerverzeichnis eingetragen wahlberechtigte Deutsche,

- a) die ohne eine Wohnung inne zu haben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten,
- b) die in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder aus anderen Gründen persönlich oder unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Hinsichtlich der Eintragung ins Wählerverzeichnis für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Europawahl vom 17. Januar 2019 verwiesen.

Auf Antrag werden für die **Kommunalwahlen** in das Wählerverzeichnis eingetragen:

- a) wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben
- b) wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung inne zu haben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten
- c) wahlberechtigte Unionsbürgerinnen/Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am 5. Mai 2019 für die Wahl zum Europäischen Parlament und spätestens am 10. Mai 2019 für die Kommunalwahlen bei der zuständigen Wahlbehörde zu den oben genannten Öffnungszeiten im Wahlbüro der Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Wahlschein

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Landkreises Havelland oder durch Briefwahl teilnehmen. Zur Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte können Wahlscheininhaber/innen in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die **Wahl zum Europäischen Parlament** erhält auf Antrag

5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.1.2 eine **nicht** in ein Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt.

5.2 Einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** erhält auf Antrag

5.2.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.2.2 eine nicht in ein Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt.

5.3 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai, um 18.00 Uhr bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahlsonntag um 15.00 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a) bis c) oder 5.2.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahlsonntag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen Dritten stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Handicap kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Briefwahl

6.1 Mit dem Wahlschein in weißer Farbe für die Wahl zum Europäischen Parlament erhält der Wahlberechtigte - einen amtlichen weißen Stimmzettel, - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag, - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift versehen, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

- 6.2 Mit dem Wahlschein in brauner Farbe für die Kommunalwahlen erhält der Wahlberechtigte
- a) einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl des Kreistages,
 - b) einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung
- und
- c) einen helllila-/flügelgelben Stimmzettel für die Wahl der Ortsbeiräte,
 - d) einen gelben Stimmzettelumschlag für die Wahl des Kreistages
 - e) einen amtlichen hellbraunen gemeinsamen Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahl mit der Anschrift versehen, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,

6.3 Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen Dritten ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt, dass die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten darf; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief am Wahlsonntag, 26. Mai, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Brieselang, 18. April 2019



Wilhelm Garn
Bürgermeister



Patrik Rachner
Wahlleiter

**Beschlüsse der GV vom 17.04.2019
- Öffentlicher Teil—**

BV/0880/19 Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Brieselang, Ortsteil Zeestow, ehem. Gemeinde Zeestow

Antragsteller: Der Bürgermeister

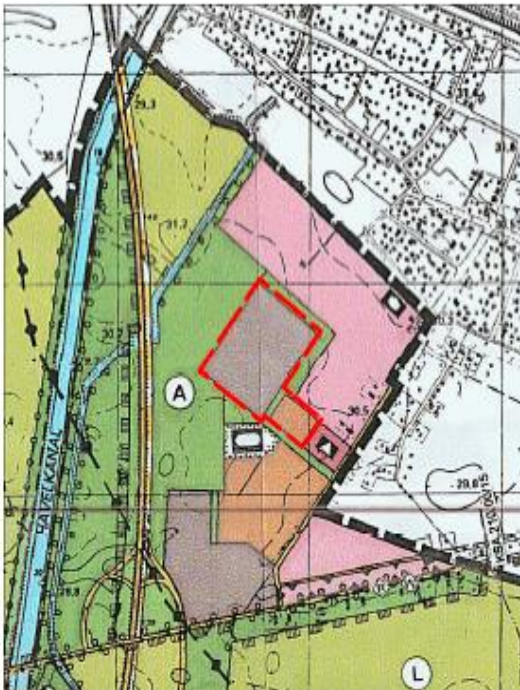
Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/5 92 "Am Pappelweg", Ortsteil Zeestow der Gemeinde Brieselang, Wohngebiet Marie-Curie-Straße durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die östlich der Autobahn BAB10 und westlich des eingetragenen Schulstandorts (ZeeBra-Grundschule) gelegenen gewerblichen und gemischten Bauflächen innerhalb der Gemeinde Brieselang, Ortsteil Zeestow.

Der Änderungsbereich umfasst einen Teil der geplanten städtebaulichen Weiterentwicklung, die im Strukturkonzept (Stand 02.01.2017) von den Gemeindevertretern am 22. Februar 2017 beschlossen wurde. Die Fläche umfasst ca. 7,0 ha.

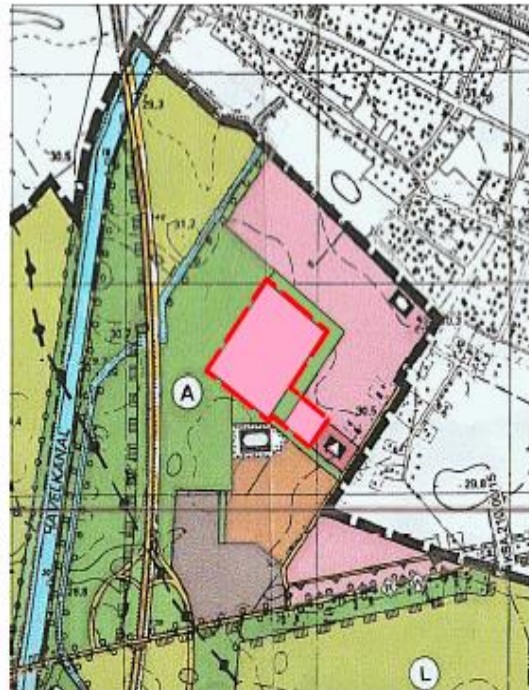
Der Aufstellungsbeschluss ist von der Verwaltung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0, **Ergebnis: einstimmig angenommen***






Flächennutzungsplan
Bestand

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Grünflächen



Flächennutzungsplan
geplante 1. Änderung

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Wohnbaufläche geplant
-  Grünfläche geplant



Gemeinde Brieselang

Aufstellungsbeschluss

1. Flächennutzungsplanänderung

M 1 : 10.000

ANLAGE 1

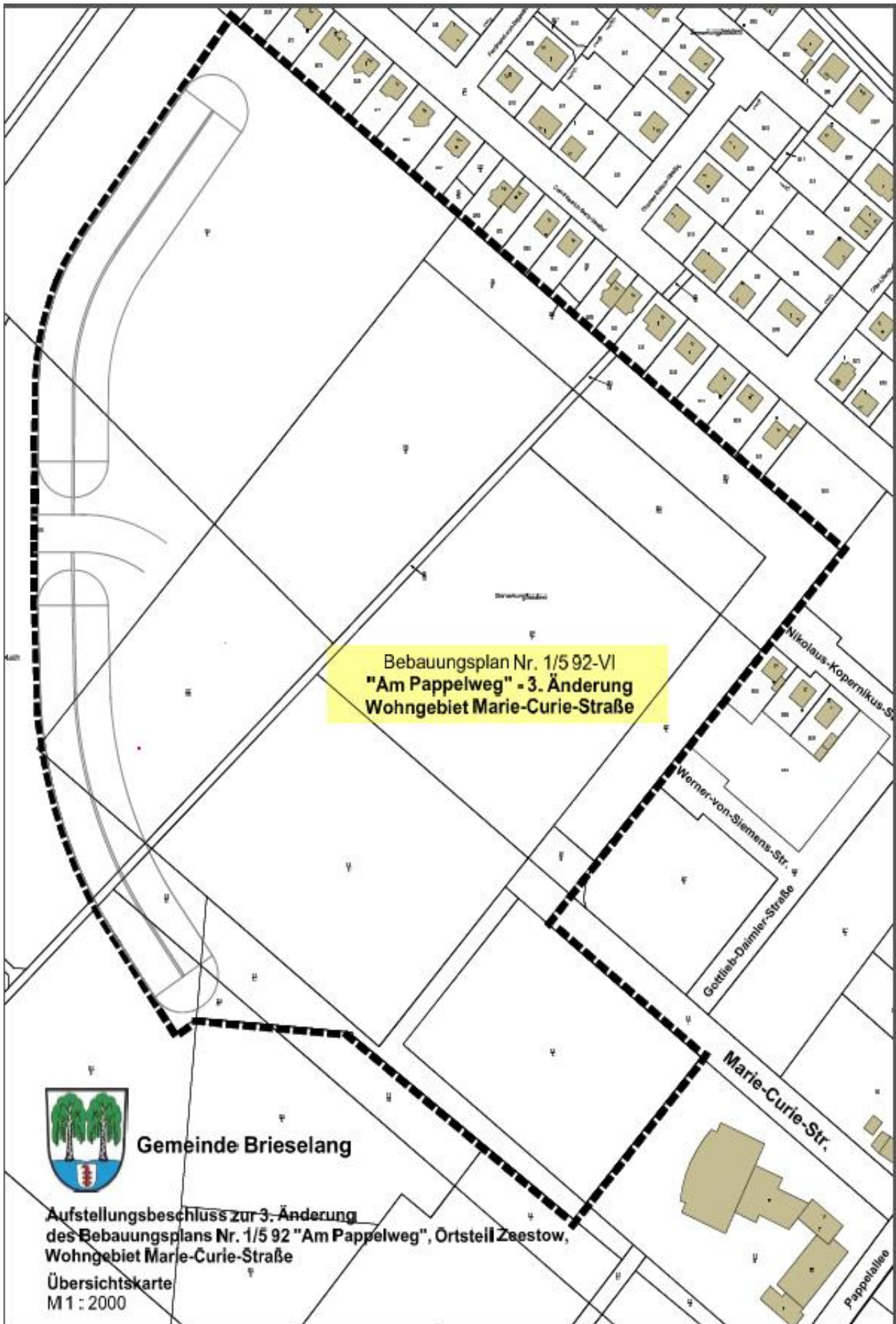
BV 0878/19 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/5 92 "Am Pappelweg", Ortsteil Zeestow der Gemeinde Brieselang, Wohngebiet Marie-Curie-Straße

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die nachfolgenden Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Brieselang ein Bebauungsplan aufgestellt wird (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan trägt den Titel Bebauungsplan Nr. 1/5 92-VI – „Am Pappelweg“; 3. Änderung - Wohngebiet Marie-Curie-Straße der Gemeinde Brieselang und soll im regulären Verfahren nach § 2 (4) BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1/5 teilweise, 31/6; 31/7 teilw., 31/8, 31/9, 27/4, 27/5, 27/7, 26/14, 26/15, 16/12 teilw., 16/13, 16/14, 17/15, 18/1, 18/2, 18/8 teilw., 455 teilw. der Flur 2 in der Gemarkung Brieselang und hat eine Größe von ca. 11,85 ha (vgl. Anlage 1). Bauplanungsrechtlich soll dabei ein differenziertes Angebot von Mehrfamilien- und Reihenhäusern als auch Einfamilien- und Doppelhäusern entwickelt werden, wobei die Mehrfamilien- und Reihenhäuser sich im Übergang zum bestehenden Planungsrecht südlich des Geltungsbereiches (Mischgebietsnutzung) als auch aus Gründen des Lärmschutzes im südwestlichen Teilbereich konzentrieren sollen und Einfamilien-/Doppelhausstrukturen für den nördlichen Teilbereich im Übergang zur bestehenden Wohnbebauung vorgesehen ist. Der Aufstellungsbeschluss ist von der Verwaltung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: einstimmig angenommen



Gemeinde Brieselang

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 1/5 92 "Am Pappelweg", Ortsteil Zaestow,
Wohngebiet Marie-Curie-Straße

Übersichtskarte
M 1 : 2000

BV 0879/19 Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/5 92 "Am Pappelweg", Ortsteil Zeestow der Gemeinde Brieselang, Westerschließung Wohngebiet und Sicherung von Ausgleichsflächen

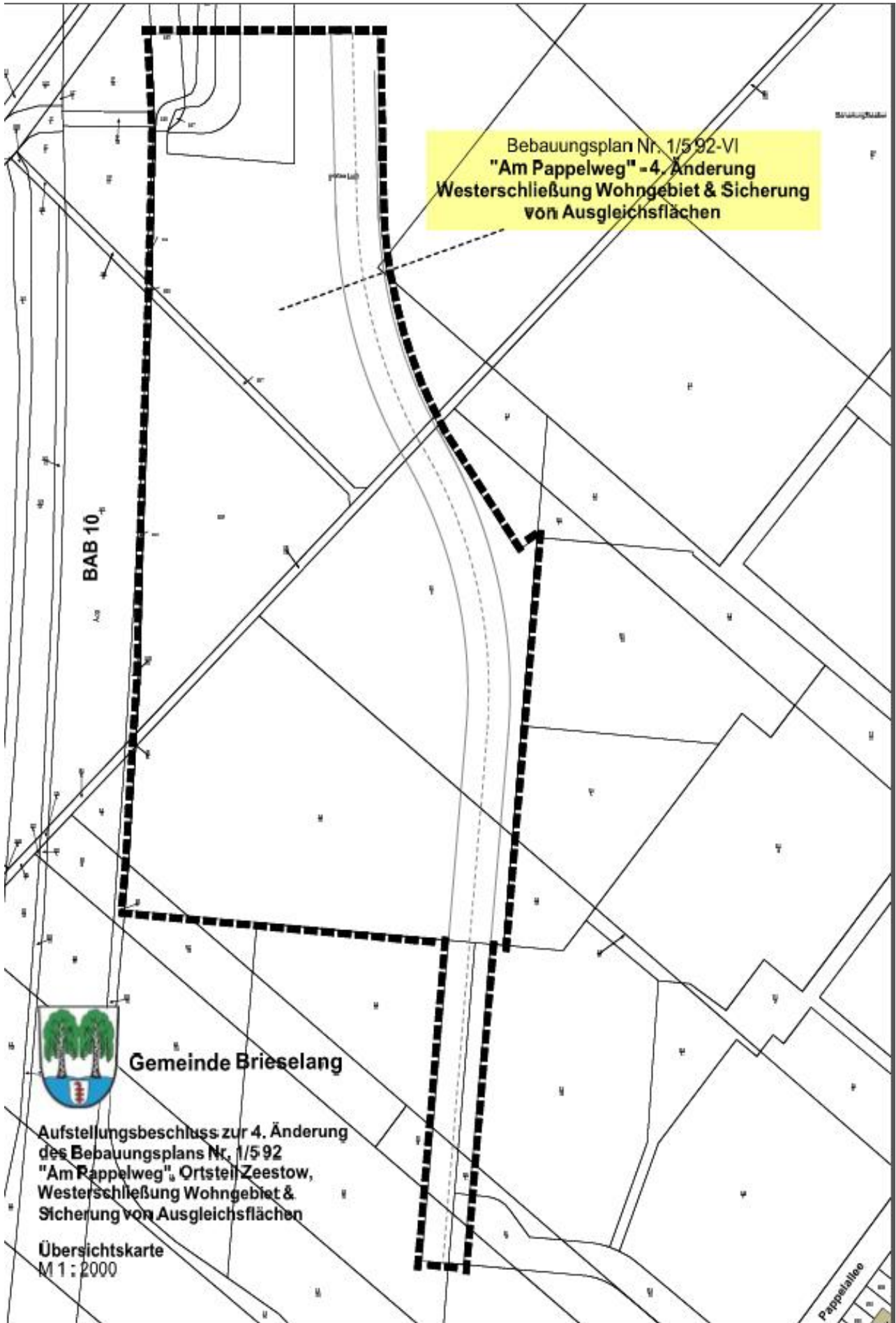
Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die nachfolgenden Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Brieselang ein Bebauungsplan aufgestellt wird (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan trägt den Titel Bebauungsplan Nr. 1/5 92-VI – „Am Pappelweg“; 4. Änderung – Westerschließung Wohngebiet & Sicherung von Ausgleichsflächen der Gemeinde Brieselang und soll im regulären Verfahren nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 455, 487, 489, 16/12, 33/8, 34/10 teilw., 34/11 teilw., 34/13 teilw., 38/4 teilw., 38/3 teilw., 38/2 teilw., 40/16 teilw., 40/17 teilw. der Flur 2 in der Gemarkung Brieselang und hat eine Größe von ca. 6,25 ha (vgl. Anlage 1).

Der Aufstellungsbeschluss ist von der Verwaltung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: einstimmig angenommen



**BV 0865/19 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11
"Falkenstraße 23/24"; Zufahrt über festgesetzten Grünstreifen**

Antragsteller: Der Bürgermeister

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes **Nr. 11 „Falkenstraße 23/24“** bezüglich der Zufahrt über den festgesetzten Grünstreifen auf das Grundstück Milanweg 1, Flurstück 1284, Flur 1 Gemarkung Brieselang zuzustimmen.

Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: einstimmig angenommen

BV 0881/19 Beschluss Gefahrenabwehrbedarfsplan Feuerwehr

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) der Gemeinde Brieselang in der Fassung vom 23.01.2019 mit den darin befindlichen Maßnahmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung einen Beschluss zur Änderung des Stellenplanes gemäß des GABP vorzulegen.

Der Bürgermeister wird beauftragt eine Ausschreibung zur Findung eines Planungsbüros durchzuführen, das ein Nutzungskonzept/Planung für die im GABP vorgesehenen Baumaßnahmen erarbeitet. Das Konzept/Planung inkl. einer Kostenschätzung ist den Gremien der Gemeinde zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ersatzbeschaffungen der Technik/Fahrzeuge ist in der Finanzplanung der Gemeinde zu berücksichtigen.

Der GABP ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: einstimmig angenommen

0874/19 Beschluss über die Ausführungsplanung zum Ausbau des Quartiers nördlich Bredower Allee (Am Schlangenhorst, Am Nest und Weidenweg) in Brieselang

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausführungsplanung für den Ausbau des Quartiers nördlich Bredower Allee (Am Schlangenhorst, Am Nest und Weidenweg) in Brieselang auf der Grundlage der Entwurfsplanung vom 21.11.2018.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung im Laufe des Jahres 2019 vorzubereiten und durchzuführen (Bau in 2020). Die Gemeindeverwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, notwendige, erforderliche Änderungen vor bzw. während der Bauphase vorzunehmen, die nicht die Grundzüge der Planung betreffen.

Ja: 13, Nein: 4, Enthaltungen: 1, Ergebnis: mehrheitlich angenommen

BV 0875/19 Öffentliche Ausschreibung - Ausschreibungsnummer: 2019/11140.07210000/13-005 – Lieferung/Leistung eines Großflächenmähers

Antragsteller: Der Bürgermeister

Gemeindevertretung Brieselang beschließt den Kauf des angebotenen Großflächenmähers „Profihopper Smartline PH1250“ der Firma Horst Sachse - Bau-, Kommunal- und Landmaschinen, Gewerbering 2 in 14656 Brieselang OT

Zeestow zum Preis von insgesamt 38.996,30 € brutto.

Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: einstimmig angenommen

BV 0882/19 Beschluss Vergabe Kommandowagen

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Lieferung von einem Kommandowagen für die Feuerwehr Brieselang an die Firma M.C.F. Motor Company Fahrzeugvertrieb GmbH, Ollenhauerstraße 9-13 in 13403 Berlin zu einem Gesamtpreis von 66.096,88 € zu vergeben.

Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: einstimmig angenommen

BV 0887/19 Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung zum Neubau einer Kita für 125 Kinder, Gottlieb-Daimler-Straße, 14656 Brieselang

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung für die Planung und den Neubau einer Kita mit 125 Plätzen in der Gottlieb-Daimler-Straße nach § 17 Abs. 1 VOB/A .

Die Einleitung der Überplanung/ Optimierung des Entwurfs mit folgender Zielsetzung:

- Prüfung wie Regenwasserversickerung kostengünstiger erfolgen kann, evtl. außerhalb des Grundstückes oder durch Verkleinerung des Baukörpers
- Änderung der Bauweise ggf. Bauform
- Überarbeitung hinsichtlich Kostenersparnis
- Die Beauftragung der PST GmbH mit der planerischen Überarbeitung bis zur Stellung des Bauantrages.

Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: einstimmig angenommen

BV 0868/19 Beschluss über die Vergabe Ingenieurtechnische Leistungen für den Neubau einer Fahrzeughalle mit Sozialtrakt und Außenanlagen für die Freiwillige Feuerwehr Brieselang Einheit Bredow

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Brieselang beschließt die Vergabeentscheidung für die Ingenieurtechnische Leistungen für den Neubau einer Fahrzeughalle mit Sozialtrakt und Außenanlagen für die Freiwillige Feuerwehr Brieselang Einheit Bredow. Der Auftrag mit den Honorarkosten in Höhe von 196.756,70 € ist an das Ingenieurbüro Kühn, Grüner Weg 3, 14669 Ketzin/Havel zu erteilen. Die Ergebnisse der Grundleistungen der Objektplanung für Gebäude und Innenräume sind mit der Kostenschätzung den Gremien der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Ja: 14, Nein: 3, Enthaltungen: 1, Ergebnis: mehrheitlich angenommen

BV 0889/19 Zebrastreifen vor der ZeeBr@-Grundschule zum Schutz der Kinder für eine sichere Querung der Marie-Curie-Str. errichten

Antragsteller: IBB-Fraktion

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen einen Antrag auf Errichtung eines Zebrastreifens vor der ZeeBr@-Grundschule in der Marie-Curie-Straße zu stellen und diesen zur Sicherung des Schulweges schnellstmöglich errichten zu lassen.

Ja: 15, Nein: 0, Enthaltungen: 3 Ergebnis: mehrheitlich angenommen

BV 0890/19 Förderrichtlinie – Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Brieselang

Antragsteller: IBB-Fraktion

Die Gemeinde Brieselang erlässt analog zum Beschluss 800/18 eine Förderrichtlinie zur Ergänzung der Förderung des Jugendsports, die auf jede Form der regelmäßig und mehrfach im Jahr in der Gemeinde Brieselang stattfindenden Jugendarbeit im bildungs- und gesellschaftspolitischen Bereich abzielt und von offiziellen Trägern, Organisationen und Vereinen durchgeführt wird. Diese müssen nicht im Ort ansässig sein. Die betroffenen Kinder sind mit Namen, Anschrift und Geburtstag listenmäßig zu melden. Die Regelungen über die Art und Weise der freiwilligen Zuwendung sowie deren Höhe ist analog zur Förderrichtlinie im Kinder- und Jugendsport in der Gemeinde Brieselang von der Verwaltung zu regeln. Die Auszahlung findet erstmals 2020 statt. Die Mittel sind entsprechend im Haushalt der Gemeinde einzustellen.

Namentliche Abstimmung: Ja: Herr Backhaus, Herr Ehrecke, Herr Heimann, Frau Swillus, Herr Hecke (5), Nein: Herr Achilles, Frau Cory, Frau Lerch, Frau Saremba, Herr Garn, Herr M. Koch, Frau S. Koch, Herr Neßmann, Frau Ettelt-Gelke, Frau A. Jütterschenke, Herr N. Jütterschenke, Herr Steirat, Frau Schlichte (13) Enthaltungen:(0), Ergebnis: abgelehnt

Nicht-öffentlicher Teil

BV/0891/19 Ankauf der Liegenschaft Gemarkung Zeestow, Flur 1, Flurstück 330

Der Bürgermeister

Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: einstimmig angenommen

BV 0877/19 Bewilligung einer Grunddienstbarkeit i. H. v. 100.000,00 € zu Lasten einer Teilfläche des Flurstückes 759 aus der Flur 1, Gemarkung Zeestow

Nur in Verbindung mit Beschluss- Nr. BV/0858/19

Der Bürgermeister

Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: einstimmig angenommen

Zeichnungen, Pläne, Anlagen zu den Beschlüssen stehen —
sofern sie öffentlich sind—im Ratsinformationssystem der
Gemeinde Brieselang zur Einsichtnahme bereit.

- Ende amtlicher Teil—



Bürgermeister Wilhelm Garn

Liebe Brieselangerinnen und Brieselanger,

bürgerschaftliches Engagement verbindet Menschen, baut Brücken und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb ehren wir Jahr für Jahr - wie während des Bürgerempfangs im April - all diejenigen Alltagsheldinnen und -helden, die sich im Stillen engagieren. Doch vergessen wollen wir auch die Menschen nicht, die nicht auf der Bühne standen oder stehen. Denn das Wirken im Hintergrund hat so oder so im Sinne eines gut funktionierenden Gemeinwesens unseren größtmöglichen Respekt verdient. Ein besonderes Dankeschön dafür!

Nachdem das Osterfest und die -ferien nun vorbei sind, ich hoffe, Sie haben schöne Tage im Kreise Ihrer Familien und Freunde verbringen können, geht es für uns als Verwaltung auch weiter Schlag auf Schlag. So werden wir nun Anfang Mai die neue und schmucke Kita „Grashüpfer“ offiziell ihrer Bestimmung zuführen können. Mit anderen Worten: Die Kinder können innen und außen künftig toben, Spaß haben und sich im Kreise der Erzieherinnen in Sinne ihrer Eltern wohl fühlen.

Apropos Wohlfühlfaktor. Schon jetzt möchte ich Sie auf das Sommerfest der Gemeinde Brieselang einstimmen. Es findet direkt am ersten Ferienwochenende vom 21. bis 23. Juni wieder am malerischen Nymphensee statt – dort, wo mit Frank Goslowsky ein Brieselanger als neuer Pächter und Betreiber ab dem 15. Mai zur Eröffnung der Badesaison die Lust aufs Wohlfühlen wecken will. Das Sommerfest indes wird erstmals drei Tage lang gefeiert. Neu im Programm ist der Sonntag, auch dann wird viel geboten.

Nicht müde werde ich zu betonen, dass Sie, werte Brieselangerinnen und Brieselanger, von ihrem Wahlrecht am 26. Mai aus Anlass der Europa- und Kommunalwahlen Gebrauch machen sollten. Mit Blick auf letztere Wahl entscheiden Sie schließlich auch über die künftige Zusammensetzung der neuen Gemeindevertretung, die zur Wahrnehmung Ihrer Interessen für Sie da ist.

Meinen Dank möchte ich schon jetzt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern aussprechen, die ehrenamtlich dazu beitragen werden, einen reibungslosen Wahlablauf zu gewährleisten.

Mit Brieselanger Grüßen aus dem grünen Herzen des Havellandes verbleibe ich bis zum nächsten Amtsblatt.

Ihr

A handwritten signature in green ink, which appears to be 'Wilhelm Garn'.

**Wilhelm Garn,
Bürgermeister der Gemeinde Brieselang**

Bericht des Bürgermeisters/ Informationen aus dem Rathaus:



Baumaßnahmen

Tiefbau: Die Vorstellung des **dritten und vierten Bauabschnittes** zur Sanierung der **Karl-Marx-Straße** erfolgt im Ausschuss für Gemeindeentwicklung in der Sitzung am 7. Mai 2019.

Der Einbau von **Blindenleitwegplatten** am **Forstweg/Ecke Wustermarker Allee** erfolgt kurzfristig. Die Sperrung der Wustermarker Allee dauert noch bis Ende April an, ab Mai wird die Straße wieder freigegeben.

Der **Neubau der Sedimentationsanlage** am **Graben 506** soll laut Angaben der Kreisstraßenverwaltung, so ist es zumindest beabsichtigt, während der Sommerferien unter Vollsperrung des Forstweges umgesetzt werden. Davon abhängig ist auch die Sanierung des Grabens.

Die **Abnahme der Erschließungsanlage „Zu den alten Gärten“** in Bredow Nord erfolgt am 30. April.

Hochbau: Die Fertigstellung des **Neubaus der Kita „Grashüpfer“** am Forstweg/Ecke Wustermarker Allee ist nahezu abgeschlossen. Bis zur Eröffnung am 6. Mai sind noch Restarbeiten folgender Gewerke erforderlich: Bodenverlegung, Innentüren, Maler- und Elektroarbeiten. Die Bauabnahme erfolgt am 24. April. Anschließend steht die Feinreinigung und die Möblierung an. Die Außenanlagen inklusive der Stellplatzanlagen sind bis zum 30. April fertiggestellt.

Der **Umbau des Alten Rathauses** zum neuen **Bürgerhaus** ist abgeschlossen und abgenommen. Der Auftrag für den Fassadenanbau (Leseterrasse) ist erteilt und beginnt in Kürze. Wenn Alles klappt ist diese zur Eröffnung der KITA installiert.

Die Sanierung der **Kita Birkenwichtel** im Bestandsgebäude ist vor dem Hintergrund des ersten bis dritten Bauabschnittes fertiggestellt. Die Sanierung der restlichen vier Räume im Gebäude hat begonnen.

Die Submission für den Bau einer neuen **Kita** an der **Gottlieb-Daimler-Straße** ist erfolgt. Ein Anbieter hatte einen Angebotspreis in Höhe von 4,27 Millionen Euro (brutto) aufgerufen. Die Bruttokalkulation beläuft sich dagegen auf rund 2,65 Millionen Euro. Für den Umbau der Kita Bredow liegt der Bauverwaltung ein konzeptioneller Vorschlag vor. Dieser wird nun geprüft.

Die Baugenehmigung für die **Erweiterung der Kita Zeestow** liegt weiterhin nicht vor, die Eintragung der Baulast ist beantragt. Das Bodengutachten zur Klärung der Regenwasserversickerung wurde eingereicht. Der Haken: Laut Expertenangaben kann das Regenwasser nicht im Erdreich versickern. Andere Lösungen müssen weiterhin geprüft werden.

Gemeindeentwicklung: Die Hinweise aus der Bürgeranhörung und der Träger Öffentlicher Belange zum **B-Plan 103a Sport- und Schulzentrum Nord** (Sportplatz) liegen vor. Weitere gutachterliche Überprüfungen sind notwendig. Ein Satzungsbeschluss wird für die zweite Jahreshälfte 2019 angestrebt.

Zum Bebauungsplan Rotdornallee konnte mit dem Investor eine Einigung auf Doppelhäuser und Dreierblöcke (Reihenhäuser) erzielt werden. Eine Beschlussvorlage wird den Gremien, so die Absicht, im Mai vorgelegt.

Straßenbeleuchtung: Die **Beleuchtung am Forstweg** zwischen Wustermarker Allee und Hans-Klakow-Straße wird noch im Frühjahr mit Beginn der Verlegung der Kabel durch den Stromanbieter entlang des Gehweges an der Nordseite realisiert. Abstimmungen mit den Trägern Öffentlicher Belange wurden bereits eingeleitet. Nach der Ausschreibung der Beleuchtung der Kollwitzstraße und des Wisenweges sind die Lampenbestellungen beauftragt. Lieferzeit: jeweils rund acht Wochen.

Allgemeine Bauverwaltung: Mit Blick auf die Teileinziehung des Wernitzer Wegs wurden die Träger Öffentlicher Belange um Stellungnahme bis Mitte Mai gebeten. Daran anschließend ist die Beteiligung der Anlieger beabsichtigt. Selbiges gilt für den Kirschenweg.

Straßenbäume: An der Pappelallee wurden 92 Bäume gepflanzt; 15 weitere wurden zur Nachverdichtung bestellt. Sie werden Ende April gepflanzt. Angebote für die Unterbepflanzung liegen zudem vor. An der Karl-Marx-Allee (Fichtestraße bis Fußgängerbrücke) sind weiterhin Pflanzungen von 15 Bergahornbäumen auf der Südseite erfolgt. Und: Baumpflegerische Maßnahmen in der Wustermarker Allee, Zeestower Chaussee, Thälmannstraße wurden ausgeschrieben, die Beauftragung erfolgt kurzfristig.

Nymphensee

Am Nymphensee beginnen in Kürze die Reparaturarbeiten an der Terrasse und den Bestandsobjekten. Zum offiziellen Saisonstart am 15. Mai ist mit der Beendigung der Arbeiten zu rechnen.

Wahlen 2019

Gute Resonanz: Der Dank gebührt den rund 100 Brieselangerinnen und Brieselangern, die sich ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben. Und: Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis wird im Rathaus vom 6. bis 10. Mai möglich sein. Darüber hinaus können Wahlscheine auf der Internetseite der Gemeinde Brieselang, Stichwort Briefwahl, bereits beantragt werden. Anfang Mai werden die Wahlbenachrichtigungskarten versendet. Weiterhin wird im Amtsblatt bereits die



Wahlbekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 1. September veröffentlicht. Sollten Einzelbewerber antreten wollen, müssen unter anderem 44 Unterstützungsunterschriften beigebracht werden. Darauf hat die Wahlleitung explizit hingewiesen.



Wald- und Wiesenboden in Brand geraten

Brieselang. (pra) Rund 5000 Quadratmeter Wald- und Wiesenboden sind Mitte April zwischen den Ortslagen Bredow und Brieselang in Brand geraten. Zahlreiche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Brieselang hatten das Feuer allerdings schnell im Griff und löschten es ab. Zuvor hatten aufmerksame Autofahrer Rauchschwaden bemerkt und die Alarmierung ausgelöst. Die Feuerwehr musste insgesamt 9.500 Liter Wasser zum Löschen des Feuers verwenden.

Rund 150 neue Fahrradständer montiert

Brieselang. (pra) Die Montage der 144 neuen Fahrradständer am Bahnhof in Brieselang (Nord- und Südseite) ist vorfristig abgeschlossen worden. Rund 3.000 Euro wurden investiert. Im Zuge der Arbeiten, die der Bauhof realisiert hat, wurden auch die Bestandsfahrradständer überprüft und gerichtet. Geprüft wird derzeit, ob Verbotsschilder angebracht werden, um zu verhindern, dass Fahrräder an den Zäunen angeschlossen werden. Sollte das dennoch der Fall sein, wird das Ordnungsamt im Rahmen der Streifengänge die Kontrollfunktion übernehmen.



Termine (Auszug im Überblick)

Veranstaltungen in der Gemeinde:

07.05.	19:15 Uhr	Gemeindeentwicklungsausschuss	Rathaus
08.05.	19:15 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales	Rathaus
15.05.	19:15 Uhr	Hauptausschuss	Rathaus
22.05.	19:15 Uhr	Gemeindevertretung	Bürgerhaus
26.05.	08 bis 18 Uhr	Europa- und Kommunalwahl	Brieselang
13.06.	19:15 Uhr	Konstituierende Sitzung GV	Bürgerhaus

Hinweis an alle Steuerzahler:

Bitte beachten Sie den nächsten Steuerfälligkeitstermin!!!

Die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern sind rechtzeitig zum

15. Mai 2019

auf das Konto der Gemeinde Brieselang mit den Ortsteilen Bredow und Zeestow unter Angabe des Kassenz Zeichens, Name und ggf. für welches Grundstück die Zahlung erfolgt, zu überweisen.

Gemeinde Brieselang/MBS Potsdam

IBAN: DE56160500003811043217

BIC: WELADED1PMB

Nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens!

Einzugsermächtigungen sind in der Gemeindeverwaltung Brieselang –Der Bürgermeister-, Am Markt 3 in Brieselang im Bürgerbüro oder in der Steuerabteilung Zimmer 3.7 erhältlich. Oder unter www.gemeindebrieselang.de abrufbar.

Fragen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3 in 14656 Brieselang, Zimmer 3.7 Frau Madeline Neter und Frau Martina Klos.

**Sprechzeiten: Dienstag 14:00 –18:00 Uhr
Freitag 8:00 -12.00 Uhr**

Termine nach Vereinbarung außerhalb der Sprechzeit möglich.
Gern auch telefonisch unter: 033232/33843/19 Frau Neter /Frau Klos



Verschönerungsarbeiten am Kreisel haben begonnen

Brieselang. (pra) Die Verschönerungsarbeiten am Kreisverkehr „Nymphe“ haben begonnen. Mitarbeiter des Betriebshofs setzen seit einigen Tagen die vorgegebenen Maßgaben Stück für Stück um. Der einzig aus der Bürgerschaft stammende Vorschlag wird mitberücksichtigt.

Die Bepflanzung und Gestaltung muss unter dem Aspekt der leichten und nicht sehr intensiven Pflege erfolgen. Erste Steine sind bereits verlegt worden. Um die Nymphe herum ist ein kleiner gemauerter Kreis angelegt worden. In diesem wird Efeu angepflanzt werden, der wiederum an der Säule hochranken sollen. Auch Rosen sollen mitranken. Auf den restlichen Pflanzflächen wird eine möglichst dauerhafte und nicht hochwachsende Bepflanzung erfolgen. Im Mai werden die Arbeiten abgeschlossen sein. Nach Fertigstellung erfolgt eine offizielle Abnahme.

Markierungsarbeiten für Zebrastreifen beendet

Brieselang. (pra) Die Markierungsarbeiten für einen Zebrastreifen am Forstweg, um weitgehend gefahrlos zum neuen Bürgerhaus und der Kita „Grashüpfer“ zu gelangen, sind abgeschlossen worden. Lediglich die Verkehrsbeschilderung des Fußgängerüberweges muss noch angepasst werden. Zwei Schilder in einer Höhe von rund zwei Metern werden an den dafür vorgesehenen Masten noch montiert. Das soll voraussichtlich in der kommenden Woche geschehen. Weiterhin werden noch die Leitplanken für blinde und sehbehinderte Menschen, also weiß-geriffelte Platten, auf dem Gehweg vor der Kita und dem Bürgerhaus eingefasst. Mit Hilfe ihres Stockes können Betroffene merken, dass sie sich 30 Zentimeter vor der Straßenkante befinden.

Gasleitung bei Bauarbeiten beschädigt

Brieselang. (pra) Bei Bauarbeiten in Brieselang ist Anfang April im Parkweg/Ecke Birkenallee eine Gasleitung beschädigt worden. Polizei und Feuerwehr mussten einen Sperrkreis von rund 100 Meter einrichten. Die unmittelbaren Anwohner wurden ob der Havarie informiert. Verletzt wurde niemand.

Die Hauptversorgungsgasleitung war bei Aushubarbeiten zugunsten der Verlegung einer Trinkwasserleitung gegen 13.30 Uhr „mittels eines Baggers zerrissen“ worden, so Gemeindeführer Marco Robitzsch. Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Brieselang, 18 waren im Einsatz, schlossen mit einer Rohrquetsche das rund 50 Millimeter große Leck. Die weiteren Reparaturarbeiten übernahmen Experten des betreffenden Gasversorgers. Der Rettungsdienst war vorsorglich vor Ort.

Betriebshof kann Fahrzeugflotte aufstocken



Brieselang. (pra) Fahrzeugflotte aufgestockt: Der Betriebshof der Gemeinde Brieselang hat für die Mitarbeiter des Bauhofs ein neues Fahrzeug erhalten. Der Kipper mit Ladefläche wird unter anderem für den Transport von Schüttgütern eingesetzt, die damit leichter be- und entladen werden können.

Insgesamt zehn Fahrzeuge stehen dem Bauhof für die Erledigung von zahlreichen Aufgaben zur Verfügung, darunter ein Transporter, ein Radlader oder die Winterdienst- und Kehrmaschine.

Und: Die Gemeindevertretung hat am Mittwochabend zudem nach einem einstimmig gefassten Beschluss den Kauf eines Großflächenmähers des Typs „Profihopper Smartline PH1250“ genehmigt. Die Anschaffungskosten gemäß der erfolgten Ausschreibung belaufen sich auf rund 39.000 Euro. Lediglich ein Bieter hatte ein Angebot eingereicht.

Das Geld ist im Haushalt bereitgestellt. Der alte Großflächenmäher ist abgeschrieben und durch den vielfältigen Gebrauch mit Blick auf Grünpflege und Laubentsorgung abgenutzt. Um den Gebrauch der Maschine aufrechtzuerhalten, hätten enorme Reparaturkosten aufgebracht werden müssen. Das Fahrzeug ist seit dem Jahr 2011 im Einsatz.

Bürgerempfang 2019: Mit Hochachtung und voller Anerkennung



Brieselang. (pra) Sie engagieren sich ehrenamtlich für ihre Mitmenschen ohne es an die große Glocke zu hängen: Aus Anlass des traditionellen Bürgerempfangs der Gemeinde Brieselang sind am Freitag wieder zahlreiche engagierte Persönlichkeiten für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr herausragendes gesellschaftliches Engagement in der Aula der Robinson-Grundschule ausgezeichnet worden. Die Ehrungen nahmen Sabine Cory, Vorsitzende der Gemeindevertretung, und Bürgermeister Wilhelm Garn im Beisein von Havellands Landrat Roger Lewandowski vor.

Rund 170 geladene Gäste aus Politik und Gesellschaft konnten während des Bürgerempfangs einen besonderen Abend erleben, zumal auch die musikalische Untermalung durch das Nachwuchsquartett „Oriol“ der Musik- und Kunstschule Havelland unter der Leitung von Ines Beyer sowie der „Wohnzimmerband – Die Zwo“ für entsprechende Stimmung sorgte. Die Gäste zeigten natürlich auch gegenüber den Geehrten jede Menge Respekt, indem sie ihr Wirken, das „trotz eigener Zurückhaltung nicht unbemerkt bleibt“, so Landrat Lewandowski, mit großem Applaus quittierten.

Ehrerbietung erfuhren etwa Jürgen und Brigitte Birkholz, die aus persönlichen Gründen wie einige weitere jedoch an der Zeremonie nicht teilnehmen konnten. Beide engagieren sich ehrenamtlich seit mehreren Jahren im Gemeindepflegehaus des Johannesstiftes. Sie gehen einmal pro Woche mit den Bewohnern spazieren, spielen Gesellschaftsspiele mit ihnen und organisieren Feste und Feierlichkeiten.

Elke Huth und Renate Schäch wiederum arbeiten einmal wöchentlich ehrenamtlich als Omis in der Kita Birkenwichtel. Sie begeistern und motivieren mit ihrer couragierten Art Groß und Klein.

Jaqueline Helmecke, Katrin Schütt, Stefanie Schwichtenberg, die ebenfalls ausgezeichnet wurden, engagieren sich unermüdlich für die Schulbibliothek der ZeeBr@-Grundschule, die zweimal in der Woche geöffnet hat. Ebenso engagieren sie sich unermüdlich für die Erweiterung des Bücherbestandes und gestalten die Räumlichkeiten.

Jaqueline Okrug ist Lesepatin in einer 2. Klasse der ZeeBr@-Grundschule. Sie hilft vielen Schülern ehrenamtlich beim Erlernen des Lesens und der Festigung der Lesefähigkeit.

Britta Steiner bringt als langjähriges aktives Mitglied des Fördervereins der Bibliothek der Gemeinde Brieselang, seit April 2016 ist sie Vorsitzende, seit Jahren Familie, Beruf und Ehrenamt gekonnt unter einen Hut. Sie vertritt den mittlerweile aus fast 50 Mitgliedern bestehenden Verein nach außen bei den verschiedensten Veranstaltungen und Projekten. Dabei ist sie ein wahres Organisationstalent und stellte das vielfach unter Beweis. Egal, ob Neueröffnung der Bibliothek, Sommerfest, Weihnachtsmarkt, das monatliche Lesecafé, egal ob Naturheilverfahren, Fernsehgärtner oder Promis wie Walter Plathe und Désirée Nick auf dem Programm stehen – Britta Steiner fördert die Bekanntheit und unterstützt die Gemeindebibliothek in vielfältiger Form, wie zum Beispiel in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Akquise von Spendern und Sponsoren und in der Anschaffung von Medien aller Art.

Auch das Ehepaar Dominique und Dietmar Pieczinski, beide haben 2008 die SG Brieselang gegründet und in den vergangenen Jahren durch ihr hohes persönliches Engagement den Verein zu einer Top-Adresse im Land Brandenburg mit einem breitgefächerten Angebot an verschiedenen Sportarten ausbauen können, wurde geehrt. Besonders die Jugendlichen liegen ihnen am Herzen. Beide haben es geschafft, den Verein und auch Brieselang im Bereich Kickboxen international bekannt zu machen. Das alles spricht für die erfolgreiche und professionelle Jugendarbeit, die das Ehepaar Pieczinski in Brieselang leistet und lebt - und das seit elf Jahren.

Natürlich wurde auch den Fahrerinnen und Fahrern vom BürgerBus Brieselang entsprechender Respekt gezeigt, wie darüber hinaus allen Ehrenamtlern, darunter die Kameraden der Feuerwehr, die im vergangenen Jahr 5374 Einsatzstunden leisten mussten, oder die Mitstreiter des DLRG, die sich im Stillen und ohne großen Aufhebens gesellschaftlich engagieren.





Apropos Bürgerbus: Der Verein sorgt tagtäglich und nun auch samstags ehrenamtlich für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger. Im vergangenen Jahr hat der Mitbegründer des Vereins Günter Lüder den Staffelstab an Hans-Joachim Rapp übergeben, der sich nun über den neuen Bürgerbus, der noch im April die Jungfernfahrt aufnehmen wird, freuen kann. Günter Lüder wurde deshalb für sein Lebenswerk ausgezeichnet.

Zuvor hatte Brieselangs Bürgermeister Wilhelm Garn in seiner Rede die aktuelle und künftige Situation in der Gemeinde unter der Maxime „Brieselang ist in Bewegung“ unter anderem vor dem Hintergrund der Einwohnerzahlen von 1990 (4.500) bis 2019 (12.200) beleuchtet -Tendenz weiter steigend. „Die Entwicklung ist durch Entscheidungen in den 90er Jahren vorbestimmt gewesen. Seit 2003 werden keine größeren neuen Siedlungsflächen mehr ausgewiesen. Heute können wir aber das Wachstum nur bedingt begrenzen“, sagte er. Garn sprach in diesem Zusammenhang auch von „Wachstumsschmerzen“.

Deshalb müssten auch in den kommenden Jahren infrastrukturelle Voraussetzungen in Form von Investitionen geschaffen werden. Am 6. Mai wird etwa die Kita Grashüpfer mit 108 Plätzen zur Nutzung freigegeben sein. Eine weitere Kita für 120 Kinder ist in Vorbereitung, der Bauantrag zur Erweiterung der Kita Zeestow um 30 Plätze ist in Arbeit. Der Neubau einer Gesamtschule mit einer Dreifeldsporthalle mit finanzieller Unterstützung des Landkreises ist ebenfalls beschlossen. Die Planungen werden noch dieses Jahr beginnen. Die Erweiterung der ZeeBr@-Grundschule um einen Zug wird in Angriff genommen und der Neubau eines Hortes in Süd rückt in den Fokus. „Alles in allem werden rund 30 Millionen Euro plus x investiert werden“, so Garn.

Zur Einordnung: Mit Blick auf die Bauvorhaben, neben Ein- und Zweifamilienhäusern werden nun auch verstärkt Mehrfamilienhäuser gebaut, gebe es eigenen Berechnungen zufolge in Zukunft noch Platz für 3.000 bis 5.000 Menschen, also für insgesamt bis zu rund 17.000 Einwohner. „Gerade diese Entwicklung ist für viele alteingesessene Mitbürger und Mitbürgerinnen

beängstigend. Umso mehr muss unsere Gemeinde immer stärker vom ehrenamtlichen Engagement geprägt werden. Das Ehrenamt wandelt soziale Kälte in soziale Wärme. Wir können beobachten, wie das Ehrenamt in unser liebenswerten Gemeinde kontinuierlichen Zulauf erfährt“, so Garn weiter, der die anwesenden Gäste dazu ermunterte, am 26. Mai und am 1. September wählen zu gehen.

Mit Blick auf die Bürgermeisterwahl im September sagte er: „Keine Angst, es ist keine Wahlwerbung für meine Person. Ich werde nicht wieder kandidieren. Die 16 Jahre als amtierender Bürgermeister der Gemeinde Brieselang waren sehr schöne Jahre, aber mit dann 65 Jahren sollten Jüngere ans Ruder kommen.“ Und sonst? Sabine Cory hat ihren Rückzug als Vorsitzende der Gemeindevertretung angekündigt. Sie kandidiert nicht mehr für die Gemeindevertretung. Großer Dank und Respekt gebührte ihr ebenfalls – verbunden mit Emotionen und langanhaltendem Applaus.

Impressionen Bürgerempfang 2019



Kinder schmücken Osterbaum



Brieselang. (pra) Ostern kann kommen: Bei herrlichem Sonnenschein haben am Mittwoch zahlreiche Kinder des Robinson-Hortes, der Kita Birkenwichtel und der Kita Regenbogen den Osterbaum dekorativ mit eigens kreierten Ostereiern und weiteren künstlerischen Schmuckstücken in Szene gesetzt.

Mitarbeiter des Bauhofs hatten zuvor eine Birke, das Wahrzeichen der Gemeinde Brieselang, frisch geschlagen und diese nach dem Schmücken voller Tatendrang aufgerichtet. Die Kinder waren mit Enthusiasmus dabei. Ihre Vorfreude drückten sie stimmungsvoll aus, indem sie etwa österliche Lieder sangen. Brieselangs Bürgermeister Wilhelm Garn überreichte zur Belohnung zahlreiche Süßigkeiten. Das kam äußerst gut an. Der Osterbaum, der traditionell auf der Platzmitte des Arkadenmarktes in Brieselang steht, kann nun eine Zeitlang bestaunt werden.

Fußgängerbrücke Havelkanal: Sanierungsplan wird erarbeitet

Brieselang. (pra) Untersuchung abgeschlossen: Die Fußgängerbrücke am Havelkanal in Brieselang muss kurzfristig saniert werden. Zu diesem Entschluss kommt der Verwaltungsfachbereich für Gemeindeentwicklung und Bauwesen, nachdem ein in Auftrag gegebenes Gutachten erstellt worden war und nun vorliegt. Das Ergebnis der Zustandsnote: vier. Bereits in der jüngeren Vergangenheit waren Behelfsmaßnahmen durchgeführt worden. So wurden etwa Balken stellenweise ausgetauscht. Die Brücke ist auch aktuell weiterhin für Fußgänger und Radfahrer begeh- beziehungsweise befahrbar, eine Sperrung entsprechend nicht vonnöten. Für die nun kurzfristig anberaumten Reparatur- und Sanierungsarbeiten sind bereits erste Angebote für den Austausch von Hauptbalken als Sicherungsmaßnahmen eingeholt worden. Darüber hinaus sind laut Angaben von Uwe Gramsch, Leiter des zuständigen Fachbereichs, weitere Arbeiten notwendig. So sei ein Sanierungsplan zu erarbeiten der die langfristige Sicherung der Substanz der Brücke gewährleisten soll.

Ehrenhain soll Erinnerungskultur wachhalten

Brieselang. (pra) Erinnerungskultur wachhalten: Die Gemeinde Brieselang wird perspektivisch auf dem Walfriedhof einen Ehrenhain für verdiente Brieselanger Persönlichkeiten errichten. Das hat Bürgermeister Wilhelm Garn nun veranlasst.

Der erste Grabstein von Ehrenbürger Pfarrer Heinrich Gehrmann, der nach Beendigung der Liegezeit des 1997 Verstorbenen vom St. Pius-Friedhof in Berlin geholt worden war, steht bereits auf dem dafür vorgesehenen Platz. Weitere Grabsteine von Elisabeth Bethge, Hans Klakow und etwa Paul Mewes sollen folgen. „Ich denke, es zeugt von großer Bedeutung, wenn wir unseren bemerkenswerten Menschen hier in der Gemeinde eine besondere Ehre zuteilwerden lassen“, sagte Garn.

Verkehrsaufkommen: Kein besonders großer Anstieg

Brieselang. (pra) Die Ermittlung des Verkehrsaufkommens in der Gemeinde Brieselang ist abgeschlossen. Das Ergebnis nach der ersten vorläufigen Auswertung: Gegenüber der vergangenen Messung im Jahr 2016 ist der Verkehr nur in Nuancen angestiegen. Gleichwohl können für den Lärmaktionsplan der Stufe drei, der von der Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft erarbeitet wird und im Mai den Gremien vorgestellt werden soll, Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Verkehrserhebung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wurde Anfang März an insgesamt 23 Querschnitten während der Hauptverkehrszeiten (6 bis 9 Uhr und von 15 bis 18 Uhr) per Kameramessung unter Beachtung von datenschutzrelevanten Aspekten durchgeführt. Hochrechnungen zeigen nun, dass die Werte weitgehend konstant geblieben sind. Dennoch identifizieren die neu erworbenen Erkenntnisse aus



der Verkehrserhebung die Problembereiche mit Blick auf die Bekämpfung von Lärmimmissionen, die beispielsweise durch Tempobeschränkungen, Lärmschutzwällen & Co. gesenkt werden könnten.

Die am höchsten belastete Straße ist weiterhin die Brieselanger Straße (L202) mit rund 10.200 Fahrzeugen im westlichen Bereich nahe Zeestow. Kein Wunder, die Landestraße ist aufgrund der Anbindung zur Autobahn und dem Verkehr zum GVZ Wustermark hin stark frequentiert. Weiterhin ist das Verkehrsaufkommen an der Oranienburger Straße (L161) von Bredow in Richtung GVZ Brieselang und umgekehrt als durchaus hoch einzustufen. Rund 4.000 Fahrzeuge befahren die Strecke, doppelt so viele wie noch 2016. Die Karl-Marx-Straße als Hauptverkehrsader in Brieselang-Nord ist ebenfalls mit 5.900 Fahrzeugen ein Verkehrsschwerpunkt im Gemeindegebiet. Stark frequentiert sind weiterhin der Forstweg in Brieselang-Süd sowie die Pappelallee, die Rostocker Straße und etwa die Bredower Allee. Nun folgt die Detailanalyse für den Lärmaktionsplan der dritten Stufe, um regulierende Maßnahmen ableiten und umsetzen zu können.

Erstmals drei Tage: Brieselanger Sommerfest steigt zu Ferienbeginn am Nymphensee



Brieselang. (pra) Erstmals drei Tage lang: Das Sommerfest der Gemeinde Brieselang findet am ersten Ferienwochenende vom 21. bis einschließlich 23. Juni nun wieder am Nymphensee statt. Die Vorbereitungen für das Großereignis, das in der Vergangenheit stets mehr als 2.000 Besucher angelockt hat, laufen bereits auf Hochtouren.

Das Motto am Freitag lautet „Klassik am See“. Auftreten wird unter anderem das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde. Tags darauf am Sonnabend steigt dann ab 14 Uhr die „Brieselanger Sommersause“ zunächst mit dem Markt der Möglichkeiten und zahlreichen Bühnenauftritten von Vereinen, Kita-Kindern & Co.. Am Abend sorgen dann die „Sugar Beats“ und die Kracherband „Apollos“ aus Bayern für Partystimmung pur. „Von zart bis hart“ reicht ihr Repertoire, das sie etwa auf der „Cannstatter Wasen“ und weiteren Großereignissen präsentieren konnten. DJ Andy sorgt in den Pausen für exzellente Stimmung.

Erstmals am Sonntag heißt es ab 10 Uhr „Chiemsee trifft Nymphensee“ mit einem Unplugged-Konzert der Band Apollos, die nahe des Chiemsees beheimatet ist. Countrymusik präsentiert die Band Fancy aus Brieselang. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Spiel und Spaß für Kinder stehen selbstverständlich auch auf dem Programm.

Und: Schulen, Kitas, Horte und Vereine haben wieder die Möglichkeit, sich am Bühnenprogramm zu beteiligen. Anmeldungen werden unter info@gemeindebrieselang.de entgegengenommen.



Grün-Weiss verpasst Sensation

Brieselang. (pra) Die Sensation ist ausgeblieben: Der SV Grün-Weiss Brieselang hat am Dienstagabend im Stadion an der Leistikowstraße in Falkensee gegen den Drittligisten FC Energie Cottbus im Halbfinale des AOK-Landespokals mit 0:5 (0:4) verloren. Das Team von Trainer Patrick Schlüter hat damit eine Überraschung verpasst.

Der ehemalige Bundesligist gab sich dagegen keine Blöße und meisterte die Aufgabe in weitgehend souveräner Manier. Der Ehrentreffer blieb den Grün-Weissen trotz zweier aussichtsreicher Gelegenheiten vor rund 1.100 Zuschauer, darunter Brieselangs Bürgermeister Wilhelm Garn und Gemeindevertreter, am Ende jedoch verwehrt. Energie Cottbus trifft nun am 25. Mai im Finale des Landespokals auf den Sieger der Partie FSV Luckenwalde gegen Optik Rathenow.



Ministerin Ernst und Landrat Lewandowski besuchen neue Kita



Brieselang. (pra) Britta Ernst, Bildungsministerin des Landes Brandenburg, und Havellands Landrat Roger Lewandowski haben am Mittwoch die neue Kita „Grashüpfer“ in Brieselang unter Augenschein genommen und sich zugleich über den Baufortschritt informiert. Die Einrichtung wird Anfang Mai zur Nutzung freigegeben.

Sie kamen, der Zeithorizont war angesichts der Terminkette zwar knapp bemessen, doch zeigten sich sowohl Ministerin Ernst als auch Landrat Lewandowski nach der Führung durch das schmutzige Objekt und die ebenfalls im Bau befindlichen Außenanlagen, die Bürgermeister Wilhelm Garn im Beisein von Uwe Gramsch, Fachbereichsleiter für Bauwesen und Gemeindeentwicklung, Thomas Lessing, Fachbereichsleiter Soziales, sowie Liane Schöneich vom Bauamt persönlich übernommen hatte, überaus begeistert. „Sie bauen hier wirklich etwas Tolles für die Kinder. Die Kita ist besonders farbenfroh und auch die Bauform ist beeindruckend“, sagte Ernst zu Garn.

Letzterer berichtete über die Notwendigkeit des Neubaus der Kita auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Einwohnerzahl, die stramm auf die 12.300 zusteuert. „Wir müssen mit Blick in Zukunft weitere Voraussetzung schaffen, damit die soziale Infrastruktur Schritt halten kann. Wir investieren in den kommenden Jahren in Addition eine Summe von rund 30 Millionen Euro. Das ist kein Pappentier. Dazu gehört etwa der Neubau der Kita an der Gottlieb-Daimler-Straße oder aber die Erweiterung der Kita in Zeestow und die bauliche Erweiterung der Hortangebote“, betonte der Bürgermeister.

Und der Landrat? Mit seinem Schulverwaltungsteam auf der einen und mit Garn und Lessing auf der anderen Seite steht er in der finalen Abstimmung zur Finanzierung der Umwandlung der Hans-Klakow-Oberschule in eine Gesamtschule. Für die Kinder, die davon unberührt die neue Kita „Grashüpfer“ ab Mai in Beschlag nehmen können, freute er sich schon mal vorab. „Den Kindern wird etwas Besonderes, etwas Einzigartiges geboten. Die Räume sind hell, die Spielflächen groß: Ich denke, hier wird künftig vordergründig der Spaß regieren.“

Gemeindevertreter beschließen Gefahrenabwehrbedarfsplan

Brieselang. (pra) Brieselangs Gemeindevertreter haben am Mittwochabend während ihrer Sitzung den neuen Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) einstimmig beschlossen. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung können damit in Zukunft umgesetzt werden. Für die Feuerwehr stellt die Umsetzung des GABP eine Notwendigkeit dar. Das Unternehmen forplan hatte das 95 Seiten starke Werk erstellt. Die befürworteten Investitionen sollen nun in den kommenden Jahren Stück für Stück verwaltungsseitig auf den Weg gebracht und umgesetzt werden.



„Die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Brieselang ist grundsätzlich gegeben, die Feuerwehr ist gut aufgestellt – technisch sowie ausstattungsseitig mit Blick auf die Schutzausrüstung.“ Das hatte Carsten Kreitz von der Firma forplan bereits im Gemeindeentwicklungsausschuss nach einer Analyse und Bestandsaufnahme, die sich im Gefahrenabwehrbedarfsplan wiederfindet, betont. „In Brieselang ist vieles richtig gemacht worden, etwa das Fahrzeug-Konzept.“ Aufgrund der hohen Einsatzbelastung, durchschnittlich sind es 160 Einsätze pro Jahr, seien jedoch strukturelle Defizite, das sei landauf landab nicht ungewöhnlich, auszumachen.

Das Ziel müsse sein, die Ausrückezeiten zu verkürzen. Im Schnitt benötigen die Kameraden mehr als sieben Minuten, um nach der Alarmierung zu einem Einsatz zu gelangen. Werte von unter fünf Minuten seien anzustreben. Dazu müssten infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden. Ein Nutzungskonzept für die Feuerwehrwache/Gerätehaus Brieselang muss erstellt werden, Umbaumaßnahmen sind erforderlich, Stichwort Zentralisierung. Der Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Bredow hat ebenfalls absolute Priorität, die Rahmenbedingungen dazu sind bereits abgesteckt. Die Vergabe für die ingenieurtechnischen Leistungen dazu wurde in Gemeindevertretersitzung am Mittwochabend beschlossen. Wichtig: Beide Feuerwehrstandorte in Brieselang mit rund 70 Kameraden und Bredow mit derzeit 17 Kameraden, seien weiterhin notwendig, „sonst könnten die Defizite nicht kompensiert und damit die Schutzziele nicht erreicht werden“, so Kreitz. Eine Aufstockung der Einsatzkräfte sei grundsätzlich und vor allem in Bredow ohnehin mit rund zehn weiteren Kameraden erforderlich, schließlich muss auch die Tageseinsatzbereitschaft verbessert werden. Der Personalbedarf umfasst aber auch einen zusätzlich hauptamtlichen Gerätewart sowie eine hauptamtliche Verwaltungsstelle. Investitionen in die Fahrzeugtechnik sind darüber hinaus weiterhin vonnöten. Während der Gemeindevertretersitzung wurde übrigens auch die Vergabe eines Kommandowagens für die Feuerwehr beschlossen. „Die Aufgaben für die Verwaltung und die Mitglieder der Feuerwehr sind klar und deutlich umrissen. Die Weichen für die kommenden Jahre sind mit der Verabschiedung des Gefahrenabwehrbedarfsplans damit rechtssicher gestellt“, so das Fazit von Gemeindeführer Marco Robitzsch.

Radwege in der Gemarkung Brieselang

Grundsätzliches

Die Breite eines Radweges (Ein-Richtungsverkehr) muss mindestens 1,50 m und die eines gemeinsamen Geh-Radweg 2,50 m betragen. Ein Gehweg darf von Radfahrern nur bei einer entsprechenden Ausschilderung genutzt werden.

Eine Pflicht, Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen, besteht nur, wenn dies durch Zeichen 237, 240 oder 241 angeordnet ist. Rechte Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen benutzt werden. Linke Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen nur benutzt werden, wenn dies durch das allein stehende Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ angezeigt ist. Wer mit dem Rad fährt, darf ferner rechte Seitenstreifen benutzen, wenn keine Radwege vorhanden sind und zu Fuß Gehende nicht behindert werden. Außerhalb geschlossener Ortschaften darf man mit Mofas Radwege benutzen.“

Besonders Kinder ab einem bestimmten Alter sollten auf **einem Radweg fahren**, umso sicherer unterwegs zu sein. Bis zum Alter von acht Jahren müssen Kinder **auf dem Fußweg bleiben**, auch wenn ein Fahrradweg vorhanden ist. Zwischen dem achten und **vollendeten zehnten Lebensjahr** können Kinder sich entscheiden, **wo sie fahren möchten**. Dies ist sowohl auf dem Radweg als auch auf dem Fußweg erlaubt. Besteht keine Nutzungspflicht für den Radweg, können Kinder in diesem Alter auch **zwischen diesem, der Fahrbahn und dem Gehweg wählen**.

Zu erwähnen ist, dass unser Ordnungsamt leider nicht in den fließenden Verkehr eingreifen kann, also sogenannte „Radrowdys“ nicht anhalten und ahnden darf. Dies darf nur die Polizei.

Zuständigkeit Innerorts

In der geschlossenen Ortschaft Brieselang liegt die Verantwortung des Baus von Radwegen in der Verantwortung der Gemeinde Brieselang sofern es sich nicht um Kreis-oder Landesstraßen handelt. Dies ist bei den beiden Ortsdurchfahrten in Zeestow und Bredow (L202 und L161) und dem Forstweg/Bredower Allee der Fall. Hier haben die genannten Behörden ein Mitspracherecht, halten sich aber aus der Finanzierung raus.

In der Regel ist innerorts der zur Verfügung stehende Straßenraum zu schmal, um kombinierte Radwege anzulegen. Das Minimum:

Befestigter Fahrstreifen (Anliegerstraßen)	4 m
Befestigter Fahrstreifen (Hauptverkehrsstraßen)	6,50 m
Seitliches befahrbares Bankett	je 1 m = 2 m
Seitliche Entwässerungsmulde	je 1,50 = 3 m
Streifen für einseitige Beleuchtung	1 m
Pflanzstreifen für Bäume	je 2 m = 4 m (keine Versorgungsleitungen)
Abstand zu den Zäunen/Grundstücken	je 1 m = 2 m

Somit ergibt sich ein optimaler Raumbedarf von mindestens 16 m bei Anliegerstraßen und 18,50 m bei Hauptverkehrsstraßen. An Hauptverkehrsstraßen muss ein Gehweg von 1,5 m hinzugerechnet werden.

Somit müsste bei einem kombinierten Geh- und Radweg ein Raum von mindestens 2,50 m hinzugerechnet werden. Da unser Straßensystem nicht unter den heutigen Anforderungen geplant und angelegt wurde, ist der notwendige Raum selbst in Hauptverkehrsstraßen wie z.B. der Karl-Marx-Str. oder Fichtestr. nur rudimentär vorhanden. Wir sind froh, wenn sich ein Gehweg wie letztes in der Langestraße gebaut Raummäßig einpassen lässt. Bei Hauptstraßen wie die Karl-Marx-Str. im vorderen Bereich erreichen wir nicht einmal die Mindestraumgröße, so dass wir Kompromisse eingehen müssen.

Vielfach wird der Ausbau einer Radverbindung durch den Bredower Forst nach Falkensee gefordert. Eine Befestigung dieses Waldweges ist nicht in Sicht. Hier ist zu bedenken, dass diese Wege auch durch schwere Forstfahrzeuge genutzt werden müssen. Ebenso sehen wir eine potentielle Gefährdung gerade von Kindern und Frauen im Wald besonders in den dunklen Stunden des Tages, wenn der Radweg offiziell ausgeschildert werden würde. Die Gemeinde sieht zu, dass mindestens die Verbindung zum Friedhof in einem passablen Zustand erhalten wird.

Landesstraßen

Die Gemeinde wird durch drei Landesstraßen durchzogen. Hier liegt die Zuständigkeit beim **Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg**, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten.

L 161 - Kreisel bis B5 inkl. Ortsdurchfahrt Bredow

L 201 – Schranke Falkensee bis Kreisel

L 202 – Schranke Falkensee bis B5 inkl. Ortsdurchfahrt Zeestow.

Auch wir sehen die Gefährdung der Radfahrer entlang der Trassen, aber leider ist keine Entspannung in Sicht. Seit Jahren fordert die Gemeinde Radverbindungen von den Ortsteilen zur B5 und entlang der Landestraße 201 - hier mindestens den Lückenschluss Schranke - Stadt Falkensee. Letzteres soll in Planung sein. Es wurde uns aber leider kein Termin der Umsetzung genannt.

Es wäre hilfreich und würde die Verwaltung unterstützen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger dieses schriftlich bei dem Landesbetrieb anmahnen würden.

Kreisstraße

In der Gemeinde verläuft eine Kreisstraße Forstweg/Bredower Allee (Von L 202 bis L 161). Auch hier fordert die Gemeinde seit Langem den Bau vom Landkreis Havelland. Hier haben wir jetzt erfahren, dass der Bau im Jahre 2020 beabsichtigt ist.



10 Jahre mit Sabine

2019 feiert der Gemischte Chor der Volkssolidarität Brieselang ein Jubiläum: Die Dirigentin Frau Sabine Schulz hat 10 Jahre die musikalische Leitung inne. In dieser Zeit hat sie den Chor enorm weiterentwickelt. Unter ihrer Leitung wurden das Repertoire erweitert und neue Akzente gesetzt. Altes Kulturgut, spezielle deutsche Volkslieder, blieben erhalten, aber zur Freude aller kamen Schlager und

Stimmungsmusik mit dazu. Das Publikum wird in den Veranstaltungen zum Mitsingen und aktiven Mitmachen angeregt. Vielfältige Talente, sei es im Rezitieren, im solistischen Gesang, im klangvollen Duett oder sogar dem szenischen Gestalten, werden mit viel Beifall bedacht. Selbst dem Sprechgesang und fremdsprachigen Beiträgen, z. B. in Englisch, stellt sich der Chor. Neben der Präsentation von a cappella-Titeln wird der 1–3 stimmige Gesang des Chores sowohl von der Gitarre als auch auf dem Akkordeon oder der Mundharmonika begleitet. Sogar instrumentale Playbacks werden eingesetzt. Damit kommt Vielfalt in die Programme. Es wird also viel getan, um mit der Zeit zu gehen und nicht stehen zu bleiben.

Auch das Erscheinungsbild des Chores hat sich in den Jahren gewandelt. Die Herren tragen jetzt zum vornehmen Schwarz/Weiß frische weinrote Westen und Fliegen. Die Damen harmonieren dazu mit ihren in verschiedenen Rottönen gehaltenen Schals. Neu sind auch die schwarzen Auftrittsmappen geschmückt mit dem eigens zum 20. Chorgeburtstag kreierten Logo.

Für den Chor sind die Auftritte natürlich die Höhepunkte. 2018 gab es davon 17, mit denen er sein Publikum begeisterte, u.a. auf Märkten, beim Chorfrühling im MAFZ Paaren/Glien, bei Sommerfesten, beim großen Erntedankfest im Johannisstift in Spandau (letzteres bereits das dritte Mal) oder auf Weihnachtsmärkten sowie in den Brieselanger Einrichtungen für betreutes Wohnen.

Die häufigen Auftritte verlangen auch fleißiges Proben. Dazu kommt der Chor wöchentlich einmal für zwei Stunden zusammen, festigt und erlernt Lieder in geselliger Atmosphäre, jedoch mit Konzentration und Fleiß.

Wer schaffen will muss fröhlich sein! Neben den Proben treffen sich die Chormitglieder aber auch einmal im Monat zu einem gemütlichen Beisammensein im „Ersten Siedler“, machen Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung und feiern gemeinsam Feste.

2018 kamen vier neue Sängerinnen in den Chor. In diesem Jahr würde es die Dirigentin und alle Chormitglieder freuen, wenn die jetzige Zahl von 38 Mitgliedern auf über 40 wachsen würde. Gern nimmt der Chor noch sangesfreudige Frauen und/oder Männer auf. Vielleicht entdecken auch weitere Paare den Chor als gemeinsames Hobby? Kommen sie doch einmal „Schnuppern“ oder melden Sie sich bei Frau Regina Kampmeyer (Tel.-Nr.: 033232/38610).

Dr. Dieter Magen

SV Grün-Weiss Brieselang e.V.

SV Grün-Weiss Brieselang e. V. • Karl-Marx-Str. 146 • 14656 Brieselang



Grün-Weiss sucht...

...einen **Online- / Social-Media-Redakteur (m/w/d)**. Tue Gutes und berichte darüber. Leider ist genau diese Stelle in unserem Verein unbesetzt, so dass wir gar nicht über all die guten Taten unseres Vereins und unserer Teams berichten können. Wenn Du Lust hast, unser Team zu verstärken und gern Informationen über die sozialen Kanäle postest, dann bist Du herzlich willkommen. Meld Dich einfach per Email bei uns: verein@sv-gruen-weiss-brieselang.de.

...einen **Sicherheitsbeauftragten (m/w/d)** für die Heimspiele unserer Herrenmannschaft. Du bist fußballbegeistert und sowieso bei den Heimspielen unserer 1. Herrenmannschaft vor Ort? Dann übernimm doch ein Amt in unserem Verein und organisiere die Absicherung der Heimspiele mit eigenen und gewerblichen Ordnern. Wie das geht zeigen wir Dir gern. Meld Dich einfach per Email bei uns: verein@sv-gruen-weiss-brieselang.de.

...**Trainer (m/w/d) und Betreuer (m/w/d)** für unseren Teams. Mehr als 200 Kinder und Jugendliche trainieren in unserem Verein. Für die Betreuung suchen wir tatkräftige Unterstützung, egal ob als Trainer, Co-Trainer oder Betreuer. Jeder hat mal klein angefangen, also wenn Du Lust hast, zur grün-weissen Familie dazuzugehören, dann melde Dich einfach per Email bei uns: verein@sv-gruen-weiss-brieselang.de.

Betreuungsräume für Brieselanger Tagesmutter zur Tagespflege gesucht

Brieselanger Tagesmutter sucht dringend Betreuungsräume für ihre Tagespflege. Für die Betreuung ihrer 5 Tageskinder benötigt die Tagesmutter Ines Knabe dringend ab 1. Juli 1—2 Räume für die Tagespflege sowie Wohnräume für sich und ihre zwei Töchter. Ideal wäre ein Einfamilienhaus oder eine Doppelhaushälfte mit einem kleinen Garten.

Wer Frau Knabe helfen kann und Platz für die Tagespflege hat, der meldet sich gerne bei 0172/3952379



Herrentag in Bredow 30.05.2019 von 10:00—18:00 Uhr

Bredow im Havelland e.V. lädt zum Boxenstopp in Bredow auf dem Festplatz ein.

Im Biergarten wird für das leibliche Wohl gesorgt, um frisch gestärkt weiter auf Tour zu gehen. Bredow im Havelland e.V. freut sich auf Ihren Besuch.



Tag der offenen Tür—Trödelmarkt— Kuchenbasar

Sonntag, 19.05.2019 von 13:00—19:00 Uhr

Schauen Sie vorbei, informieren Sie sich über die Vielfalt an Angeboten.

Programm: Tanz-Vorführungen und Workshops

Es gibt dann die Möglichkeit, Krempel, Hausrat, Kleider, Selbstgemachtes auf dem Trödelmarkt los zu werden. Standgebühr: 5,00 Euro. Aufbau ab 12:00 Uhr. Anmeldung während der Bürozeiten. Spenden Sie einen leckeren Kuchen für den Kuchenbasar.



Theater im Fluss Tour 2019 Brieselang

Mittwoch, 24.7. , 19:00 Uhr

Bühne frei! Agora auf dem Traumschüff

Freitag, 26.7., 19:00 Uhr

Hinter den Fenstern

Samstag, 27.7., 19:00 Uhr

Hinter den Fenstern

Ort: Wasserfreunde Brieselang e.V., Am Alten Freibad 2, 14656 Brieselang

Veranstaltungen in der Gemeinde:

- | | |
|---------------------|--|
| 15. Juni 2019 | Teichfest in Bredow |
| 21.—23. Juni 2019 | Sommerfest der Gemeinde am Nymphensee |
| 08.—11. August 2019 | Kirmes auf dem Festplatz in Brieselang |
| 24. August 2019 | Erntefest in Bredow |



Der bekannte Stimmspieler und Schauspieler Dirk Lausch ist wieder zu Gast mit seinem **Fontane-Programm „Der wusste genau was er tat“**.

Der Fokus liegt dabei auf Texten, die Fontanes Alltag widerspiegeln. Auch der Humor kommt nicht zu kurz. Den einen oder anderen Klassiker wird's natürlich auch geben.



27. Mai um 18:30 Uhr

In der Gartenanlage der vier Jahreszeiten, Villa Gumpel, Wustermarker Allee 37
Kostenbeitrag: 3,00 Euro, Getränke werden angeboten .



Das Landhotel und Restaurant „Zum ersten Siedler“ in Brieselang lädt ein:

- | | |
|------------|---|
| 12.05.2019 | Muttertagsbuffet von 12:00—14:00 Uhr |
| 30.05.2019 | Christi Himmelfahrt Vatertag
Frühschoppen mit deftigem Schmaus und frisch Gezapftes ab 10:00 Uhr |
| 01.06.2019 | Kinderüberraschung-Tag ab 16:00 Uhr |

Liebe Leserinnen und Leser, das nächste Amtsblatt erscheint im April . Sollten Sie uns Informationen/Termine zur Verfügung stellen wollen, teilen Sie uns diese bitte bis zum **17. April 2019** per E-Mail unter sitzungsdienst@gemeindebrieselang.de mit.



Der Seniorenbeirat informiert



Brandenburger Seniorenwoche 2019 – Termine und Locations

Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt lädt der Seniorenbeirat die Brieselanger Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Seniorenwoche zu zwei Veranstaltungen ein.

- Am Freitag den **21.06.2019** ab **16.00 Uhr** gibt es „**Brieselanger Geschichten**“ im **Gemein-
desaal des neuen Bürgerhauses**. Als Auftakt wird Frau Kennike von der Architekturmanu-
faktur GmbH aus Wustermark Funde aus der Brieselanger Bronzezeit präsentieren. Im An-
schluss wird das Kabarett „Das Trio“ sich der Historie von Brieselang widmen. Der Eintritt ist
kostenfrei.
- Unsere Tagestour „**Auf Fontanes Spuren**“ nach Neuruppin und Ribbeck findet am **Mittwoch
den 26. Juni 2019 ab 9.00 Uhr** statt. Wir fahren mit dem Bus nach Neuruppin mit geführ-
ter Stadtführung, Besuch des Tempelgartens und auf dem Rückweg planen wir einen Abste-
cher in Ribbeck ein. Wer möchte kann dort das neu eingerichtete Fontane-Museum besu-
chen. Ankunft in Brieselang wird dann gegen 17.00 Uhr sein.

Wir haben einen Bus gechartert und können so **individuelle Zustiegsmöglichkeiten**
ermöglichen:

- Zeestow (Pappelalle / Pennymarkt): 8.30 Uhr
- Bredow (Kirche): 8.45 Uhr
- Brieselang Süd (Bahnhof): 9.00 Uhr
- Brieselang Nord (Sportlerklause): 9.15 Uhr
- Brieselang Nord (Karl-Marx Str. / Langestr.): 9.30 Uhr

Bei Bedarf können weitere Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten vereinbart werden.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher bitten wir um **Anmeldung über Frau Wolke**. (Tel.: 0157
74746924 oder per Email: wolkem@gmx.net) . Der **Teilnehmerbeitrag beträgt 20,00 €** und ist vor
Ort/Zustieg zu entrichten.

Gerne können Sie uns jederzeit zu den geplanten Veranstaltungen ansprechen. Sie finden uns
auch auf dem Brieselanger Sommerfest am 22.06.2019. Kommen Sie vorbei, kommen Sie mit uns
ins Gespräch – wir freuen uns auf Sie.

Manuela Wolke (für den Seniorenbeirat Brieselang)

Kontakt Seniorenbeirat Brieselang

E-Mail: sb.brieselang@gmx.de

Vorsitzende: Anneliese Eis

Tel.: (033232) 35555

Mitglieder:

Frau Ingrid Ettelt-Gelke

Tel.: (033232) 35564

Herr Helmut Förster

Tel.: (033232) 23027

Herr Dirk Lüdecke

Tel.: (033232) 36291

Frau Brigitte Schulz

Tel.: (033232) 39125

Frau Gabriele Wegener

Tel.: (033232) 35646

Frau Manuela Wolke

Tel.: 0157 74746924



Fahrgaststatistik BürgerBus Brieselang e.V.

Datum	Tage	Fahrg.	Fg./Tag	Auslastg.
MW 2008	252	6731	26,7	37,1%
MW 2009	252	7402	29,4	45,2%
MW 2010	254	7827	30,8	48,1%
MW 2011	253	7865	31,1	44,9%
MW 2012	250	10260	41,0	51,4%
MW 2013	249	14068	56,5	50,4%
MW 2014	249	14552	58,4	52,2%
MW 2015	252	15388	61,1	54,5%
MW 2016	254	15494	61,0	54,5%
MW 2017	252	18671	74,1	61,7%
MW 2018	250	10188	40,3	56,8%
01.19	22	1141	51,9	72,0%
02.19	20	1009	50,5	70,1%
03.19	21	1039	49,5	68,70%
Gesamt:	2830	131635	46,5	54,8%

Hans-Joachim Rapp
 BürgerBus Brieselang e.V.
 01.03.2019

Volkssolidarität Havelland e. V. Nauen
Ortsgruppe Brieselang, Begegnungsstätte
 Am Markt 3—5, Tel./ Fax 033232/36008

Öffnungszeiten

Montag: 10:00 -18:00 Uhr
 Dienstag: 10:00 -16:00 Uhr
 Mittwoch: 10:00 -16:30 Uhr
 Donnerstag: 10:00 -18:30 Uhr
 Freitag, Samstag und Sonntag
 lt. Presseveröffentlichung



Vorschau

Die **Ortsgruppe Brieselang** in Verbindung mit dem **RCB Berlin-Brandenburg** bietet am **16.07.2019** eine Fahrt zur **Landesgartenschau nach Wittstock** an.

Die **Ortsgruppe Brieselang** bietet am **12.08.2019** eine **Dampferfahrt** mit der **Reederei Herzog** ab dem **Sportsboothafen in Brieselang** an.

Die **Ortsgruppe Brieselang** in Verbindung mit dem **Reiseunternehmen Bertsch** bieten eine **Tagesfahrt nach Hamburg** am **5. September 2019** an.

Die **Ortsgruppe Brieselang** bietet in Verbindung mit dem **Reisebüro RCB Berlin - Brandenburg** eine Fahrt zur **Weihnachtsveranstaltung in Garitz** am **3.12.2019** an.

Dienstag, 04.06.19	13:00 Uhr	Preisrommee in der Begegnungsstätte, Einsatz 5,00 Euro
Dienstag, 04.06.19	09:45 Uhr	Fahrt zur Kristalltherme Bad Wilsnack, Abfahrt ab Bahnhof Brieselang (Bitte in der Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden)
Dienstag, 11.06.19	14:00— 16:00 Uhr	Plaudercafe bei Kaffee und Kuchen für Mitglieder und Gäste in der Begegnungsstätte
16.06.2019		Fahrt zum Seniorentreffen ins Waldecker Land Abfahrt ab Haltestelle Hans-Klakow-Straße mit weiteren Zustiegen an den bekannten Haltestellen
Dienstag, 18.06.19	13:30 Uhr	Canasta in der Begegnungsstätte
Freitag, 21.06.19	09:45 Uhr	Fahrt zur Kristalltherme Bad Wilsnack, Abfahrt ab Bahnhof Brieselang (Bitte in der Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden)
Montag, 24.06.19	09:00 Uhr	Vorstandssitzung
Dienstag, 25.06.19	13:30 Uhr	Helferberatung
Freitag, 28.06.19	15:00 Uhr	Tanz in der Begegnungsstätte Unkostenbeitrag: 3,00 Euro (wir bitten um Anmeldung in der Begegnungsstätte)

Rathaus		Sprechzeiten
Bürgermeister	SG Ordnungswesen	Straßenreinigung/Winterdienst, Friedhof
Wilhelm Garn 3380	<i>SG-Leiter</i>	Riccardo Holz 33852
Sekretariat	Matthias Gericke 338 21	Allgemeine Bauverwaltung
Katrin Schulz 33811	Benny Gutkelch 338 28	Anita Keitel 33870
Sitzungsdienst/ Öffentlichkeitsarbeit	Martina Selle 338 59	Bauhof
<i>SG-Leiter</i>	FB Finanzen und Soziales	Marko Haupt 33840
<i>Patrik Rachner 338 37</i>	<i>FB-Leiter</i>	Bäume, Zufahrten, Beleuchtung
Marion v. Bresinski 338 49	Thomas Lessing 33815	Straßeninstandhaltung
Ricarda Scheefe 338 41	Haushalt/Anlagenbuchhaltung	Martin Drehmel 33869
Brand- und Katastrophenschutz	Sabine Wardyn 33871	Bettina Hanisch 33867
Marco Robitzsch 338 26	Michaela Rölling 33842	Grünflächen, Gewässer, Gräben
Datenschutzbeauftragte	Kasse	Nicole Drenkow 33823
Kristin Gajewski 338 13	<i>Kassenleiterin</i>	Bürgermeister
Wahlleiter	Sabine Dierich 33 817	Dienstag
Patrik Rachner 338 37	Kathrin Enderlein 33 839	15:00 – 17:30 Uhr
FB Zentralverwaltung	Marcel Braun 33 824	Bürgerbüro
<i>FB-Leiter</i>	(Vollstreckung)	Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
Ralf-Peter Hennig 338 25	Kita- und Schulverwaltung	Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Organisation	Nancy Schimpf 33 835	14:00 – 18:00 Uhr
Bärbel Haumann 338 18	Ileana Heinz 33 834	Mittwoch: geschlossen
Franziska Toth 338 14	Gudrun Nowak 33 836	Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr
Kristin Gajewski 338 13	Christin Schröder 33 833	Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dana Konetzke 338 62	Steuern/Abgaben	Fachbereiche
Bürgerbüro	Martina Klos 33 819	Dienstag
Jasmina Kovacevic 338 27	Annika Baehr 33 843	14:00 – 18:00 Uhr
Claudia Pegel 338 55	Madeline Neter 33 843	Freitag
(Standesamt)	Bibliothek	08:00 – 12:00 Uhr
Désirée Lehmann 338 54	Anja Rodes 39 595	Bereitschaftsnummer des
Christiane Thoms 338 54	Mingo Heide	Ordnungsamtes
Liegenschaften	FB Bauwesen/ Gemeindeentwicklung	an den Wochenenden
Alexander Gimmel 338 44	<i>FB-Leiter</i>	33860
Eveline Kindermann 338 44	Uwe Gramsch 33830	(Freitag ab 19:00 Uhr
Carolin Queck 338 81	Beitrags-/Bescheidwesen	bis Montag 08:00 Uhr)
Mike Siebert-Strauss 338 66	Kathrin Samland 33 846	Zentrale E-Mailadresse für die
Karin Schenk 338 32	Planung/Baudurchführung/ Öffentliche Erschließungsanlagen	Gemeinde Brieselang:
Personalwesen	n.n. 33870	info@gemeindebrieselang.de
Annett Winter 338 20	Bauleitplanung	
Ina Fenner 338 83	Barbara Marzok 33831	
	Frank Schreiter 33857	
	Hausnummern/Straßenbegehung	
	Norbert Viele 33853	
	Hochbau	
	Petra Dittrich 33829	
	Liane Schöneich 33858	
	Straßenbau	
	Heike Rasch 33851	

Wichtige Telefonnummern

Schiedsstelle Brieselang

Martina Gebhardt , Tel.: 41655
Horst Huhnd, Tel.: 238944

Revierpolizei Brieselang

Sprechzeit:

Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr
im Gebäude RE 80 (neben Ordnungsamt)

Ortschronisten Brieselang

Dr.-Ing. Detlef Heuts

Bernd Lasch

Erreichbar unter: 33861

Sprechzeit:

Montag von 09:00 - 13:00 Uhr im
Chronistenbüro, Zi. 204, im Gebäude RE80

Verein Bürgerbus Brieselang e.V.

Rückfragen:

Hans-Joachim Rapp

Margerita Brandtner, Fahrerbetreuer

Tel. 033232 237447

Volkssolidarität Havelland e.V.

Ortsgruppe Brieselang

Am Markt 3, Tel. 3 60 08

Herr Buhren

Leitstelle der Feuerwehr

Tel. 112 oder 0 331 37010

Polizei

Finkenkruger Straße 73

14612 Falkensee

Tel. 110 oder 03322 2750

Havellandklinik Nauen

Ketziner Str. 21

14641 Nauen

Tel. 0 33 21 42 0

Notruf für Gas-Havariefälle

EMB 0331/7495-330

Eon Edis

Störungshotline

Strom: 0180 1155533

Gas: 0180 4551111

Havelbus GmbH

Hotline: 01804 283528

HAW

Hotline: 03321 74620

WAH

Hotline: 033831 40790

Allgemeinmedizin

Herr Matthias Drescher

Am Markt 4

14656 Brieselang

Tel. 39929

Dr. med. Ralph Gross und Dr. med. Katrin Zielke

Wustermarker Allee 1

14656 Brieselang

Tel.: 3 96 25

Dipl.-med. Marion Zug

Dr. Christine Häberer

Frau Iris Bazing

Forstweg 42a

14656 Brieselang

Tel. 4 12 88

Zahnmedizin

Dipl.-Stom. Dieter Zug

Zahnarzt Dennis Skrubel

Zahnärztin Julia Skrubel

Forstweg 42

14656 Brieselang

Tel. 0 33 232 4 12 81

Stefan Vödisch

Thälmannstraße 2

14656 Brieselang

Tel. 4 13 71

Apotheke

Apotheke

Am Markt 4, 14656 Brieselang

Tel.: 36 213

Ortsvorsteher

Ortsteil Bredow:

Erhard Moebes

Tel.-Nr.: 03321 48600

Ortsteil Zeestow:

Michaela Belter

Tel.-Nr.: 033234 309861

Fraktionen der Gemeindevertretung

Vorsitzende der

Gemeindevertretung

Sabine Cory (BFB)

BFB

Vorsitzender: Christian Achilles

Tel.: 20674

CDU

Vorsitzender: Michael Koch

Tel.: 189339

SPD

Vorsitzender: Norbert Jütterschenke, Tel.: 39804

IBB-Fraktion

Vorsitzender: Ralf Heimann

Tel.: 23058

DIE LINKE

Vorsitzende: Heike Swillus

Tel.: 20618

Behindertenbeauftragte

Frau Christiane Akinci, Tel. 36271

Frau Ursula Klein, Tel. 464969

Seniorenbeirat

Vorsitz/Seniorenbeauftragte:

Anneliese Eis

(Vorsitz/Seniorenbeauftragte)

Tel. 35555

Sozialverband VdK

Sozial- und Rechtsberatung

Sprechstunde jeden 1. Mittwoch

im Monat. Anmeldung: Frau Hannelore Schmolling, Tel. 188234

Vorwahl: 033 232 (bei Abweichung die angegebene Vorwahl)

Evangelische Kirchengemeinde Brieselang
Karl-Marx-Straße 139, 14656 Brieselang
Pfarrer Rudolf Delbrück,
Tel. 0172 / 286 60 36

Gottesdienste:

Sonn- und feiertags um 10:30 Uhr

- Jeden ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl
- Jeden 4. Sonntag im Monat Kindergottesdienst

Posaunenchor:

Montag 19:00 Uhr

Kinderchor:

Mittwoch 17:00 Uhr

Ökumenischer Chor für Jugendliche und Erwachsene:

Donnerstag 20:00 Uhr

Bläserband ("BBC"):

Jazz, Rock, Pop für Jung und Alt,

Sonnabend 14:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Birkenallee 19, 14656 Brieselang
Pfarrer: Hanspeter Milz, Tel.: 033232/36454

Heilige Messen:

Dienstag: 9:00 Uhr

Jeden 2. und 4. Freitag im Monat:

um 18:30 Heilige Messe

und zusätzlich jeweils

um 18:00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag: 10:00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

bei der Pfarrsekretärin Frau Simone Bobertz

Dienstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Autobahnkirche Zeestow
Wustermarker Straße
14656 Brieselang OT Zeestow
Ansprechpartner: Pfarrer Rudolf Delbrück
Gottesdienst: Jeden 1. Son. im Monat, 14 Uhr
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Tel. 0172 / 286 60 36

Neuapostolische Kirche in Brieselang
Karl-Marx-Straße 158, 14656 Brieselang
Ansprechpartner: Harald Schulze
Tel.: 03322/215698

Evangelische Kirchengemeinde in Bredow
Berliner Straße, 14656 Brieselang /

OT Bredow, Pfarrer Rudolf Delbrück

Gottesdienst: Jeden ersten Sonntag im Monat

um 9 Uhr und jeden dritten Sonntag um 14 Uhr

Tel. 0172 / 286 60 36

Humanistisches Tafel-Haus in Brieselang

Karl-Marx-Straße 148, 14656 Brieselang

Tel.: 033232/230185

Lebensmittelausgabe:

Dienstag und Freitag: 11:00 – 13:00 Uhr

Tafel-Cafe:

Montag bis Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr

Kleiderkammer:

Montag bis Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr

Jugendklub „Millennium“ Brieselang
Wustermarker Allee 5, 14656 Brieselang
Tel.: 033232/41199

Ansprechpartner:

Michael Brune, Phillipp Schlichte

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 – 21:00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag: 15:00 – 21:00 Uhr

Freitag, Samstag: 15:00 – 22:00 Uhr

Jugendklub „Big Family“ Bredow
Oranienburger Str. 16, OT Bredow
Tel.: 03321/82822

Ansprechpartnerinnen:

Katrin Jura, Martina Kotzur

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr

Bibliothek Brieselang
Wustermarker Allee 1, ab 16. März Forstweg
9, 14656 Brieselang
Tel.: (033232) 39595

Montag von 13:00 - 18:00 Uhr

Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr

Erster Samstag im Monat 9:00 - 12:00 Uhr



Postkarten und Wappen (als Aufkleber) sind im Bürgerbüro der Gemeinde Brieselang käuflich zu erwerben.

Wappen klein	0,50 €
Wappen groß	1,00 €
Postkarte	0,50 €

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang

Auflage: 5.000 Stück

Herausgeber:

Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Der Bürgermeister, Tel.: 033232/3380

Verantwortliche Redaktion:

Patrik Rachner (pra)

Marion von Bresinski

Ricarda Scheefe

E-Mail: sitzungsdienst@brieselang.de oder kommunikation@brieselang.de

Bezugsmöglichkeiten / Erscheinen

Das nächste reguläre Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang erscheint im Juni 2019.

Redaktionsschluss: 13. Juni 2019

Das Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang wird kostenlos an die Haushalte verteilt.

Weiterhin liegt es u. a. an folgenden Stellen zur Abholung bereit:

- Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang
- Ortsteil Zeestow, Bredower Str. 2
- Postfiliale in der Karl-Marx-Str. (Gelber Netto-Markt)
- Zweigstelle der MBS Brieselang, Forstweg 40
- Praxis Dipl. med. M. Drescher, Am Markt 4
- Gaststätte Brieselang, Platz des Friedens
- Ortsteil Bredow, Oranienburger Str. 16
- Bibliothek, Wustermarker Allee 1
- Hotel „Zum Ersten Siedler“, Karl-Marx-Str.
- Praxis Dr.med. Gross und Dr. Zielke, Wustermarker Allee 1
- Praxis Dipl. med. Dieter und Marion Zug, Forstweg 42
- Campingplatz Zeestow